ZAHNÄRZTLICHER
anzeiger

B4993D, 68. Jahrgang, 28.03.2022 04 | 2022

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts

ZUKUNFT

Praxispersonal

Editorial_„gematik“ Dein Freund und Helfer | Fortbildung_Wissenschaft aus München für München | GIM-Praxis_Personalmanagement die 4. | Delegiertenversammlung_Große Geschlossenheit | GOÄ_Klage gegen KZVB erfolgreich |

Bildnachweis: sdecoret / Shutterstock.com

„Die Welt ist müde von Staatsmännern, welche die Demokratie zu Politikern degradiert hat..” (Benjamin Disraeli, brit. Staatsmann)

WWW.ZBVMUC.DE

„gematik“ ...Dein Freund und Helfer

Einmal mehr und immer wieder, wird derzeit die Sau der Digitalisierung im deutschen Gesundheitswesen durch das Dorf der Medizin getrieben. Dem Einen läuft sie zu schnell, dem Anderen zu langsam, dem Dritten fehlt ihr das schützende Mäntelchen, dem Vierten ist sie jetzt schon zu wohlgenährt, dem Fünften ist sie noch viel zu dünn, der Sechste sieht gar schon den Metzger hinter ihr herlaufen. So richtig zufrieden ist keiner mit ihr...

Warum nur? Das eRezept sollte im Januar starten, das BMG hielt die Anwendung für nicht marktreif und zog die Notbremse. Gründliche Tests beginnen wohl jetzt erst. Die eAU stolpert nach wie vor vor sich hin. Der Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung beschreibt die Stimmung unter den Vertragsärzt*innen „zwischen Enthusiasmus und Enttäuschung bis hin zum Entsetzen“. Schuld daran sei eine „unausgegorene und kurzsichtige Technik“. Die Ampelkoalition hat ja einen sogenannten „Digitalcheck“ angekündigt. So sollte (muss) schon vor der Verabschiedung eines Gesetzes geklärt sein, dass die elektronische Version eines Prozesses Zeit spart und nicht Zeit kostet. KBV-Vorstand T. Kriedel: „Das Ausdrucken der eAU darf nicht viermal so lange dauern, wie das Ausdrucken der klassischen Papier-AU.“ – Eine beliebig fortsetzbare, unendliche Geschichte...

Doch zurück zum eigentlich aktuellen Anlass meiner kurzen Betrachtung: die bereits installierten Konnektoren in vielen unseren Praxen.

Die Mutter der Digitalisierung im deutschen Gesundheitswesen mit allen daraus resultierenden Aufgaben und Verpflichtungen ist und bleibt die „gematik“. Zwischenzeitlich komplett, dank „Turbojens“, unter der Kuratel des Bundesgesundheitsministeriums. Die „gematik“ hat in einem „Whitepaper Telematik-Infrastruktur 2.0“ bereits 2020 eine künftige „Arena für digitale Medizin“ beschrieben und damit den künftigen Fortgang vorgegeben (einsehbar und zur Lektüre empfohlen im Internetauftritt der selbigen). Wie so oft werden und können vorgegebene Zeitvorgaben nicht eingehalten werden. Die TI 2.0 sollte eigentlich so schnell umgesetzt werden, dass ein nahtloser Übergang von Konnektor gestützter Technologie zum „Medizinnetz“ in der TI 2.0 ohne Konnektoren gewährleistet ist. Mitnichten, wie immer kreiste der Berg und gebar... nichts.

Für 130.000 Konnektoren die in den Jahren 2017 und 2018 installiert worden sind, läuft die fünfjährige Nutzungszeit ab, das heißt, die betroffenen Praxen müssen Hardware durch Hardware tauschen, Konnektor ersetzt Konnektor. Betroffen sind natürlich alle Fabrikate. Immerhin sollen dann nach 2024 keine Geräte mehr getauscht werden. Genauso haben wir uns das vorgestellt!

Was kostet die Welt? Betrachtet man die bisherigen Kosten für Konnektoren, dürfte sich der finanzielle Aufwand für den kompletten Austausch der Geräte auf einen dreistelligen Millionen-Euro-Betrag summieren. Wer bezahlt dann die Welt? Wer den nicht unerheblichen Aufwand in den Praxen? Wer den möglichen Ausfall von Sprechzeiten? Wer entsorgt, möglicherweise kostenpflichtig, den anfallenden Elektroschrott? Wer sorgt in diesen unsicheren Zeiten für die notwendigen Chips, wenn globale Lieferketten kollabiert sind? Gibt es genügend manpower um die Installationen durchzuführen? An den derzeit geführten Diskussionen um Datenschutzrelevanz der Konnektoren und der hierfür Verantwortlichen, kann und will ich mich an dieser Stelle besser nicht beteiligen.

Die gesamte Telematik-Infrastruktur in ihrer jetzigen Form, inklusive der „gematik“, gehört auf den Prüfstand. Sanktionen der Leistungserbringer müssen überdacht und pulverisiert werden. Die digitale Entwicklung im Gesundheitswesen darf nicht an oder gar gegen die Leistungserbringer*innen vonstattengehen, sondern nur mit ihnen!

Karl Sochurek

editorial

04

Editorial	02
Wissenschaft aus München für München	06
Praxis- und Apothekengründung: „Frauen starten gerne klein“	06
GIM-Praxis: Personalmanagement die 4.	08
Große Geschlossenheit	10
Umsetzung der Teil-Impfpflicht mit Augenmaß	10
Bericht über die Verhandlung wegen GOÄ 2050 vor dem Landessozialgericht	12
Der Erfolg der Anderen	12
Hilfe für die Ukraine	14
Spendenaufruf für die Ukraine	14
apoBank-Stiftung stellt 200.000 Euro für die humanitäre Soforthilfe und die Förderung medizinischer Projekte bereit	15
Anmeldung zum zahnärztlichen Stammtisch ZBV München Stadt und Land	16
Newsletter Nr. 64 Team Oberbayern	16
Projekt „Medienhelden“ an der Berufsschule	17
ZBV München Fortbildung 2022	18
Montagsfortbildung 2022	24
Beratung und Termine	26
Impressum	27
ZBV Vorstand	28
Seminare ZBV Oberbayern	29
Stellenangebote	31
Verschiedenes	32

Zukunft Praxispersonal

TASKFORCE IM ZBV MÜNCHEN

Der wiederholte Kontakt und der enge Austausch zu vielen Kolleginnen und Kollegen hier in unserer Landeshauptstadt und nicht zuletzt die eigenen Erfahrungen, zumindest in den vergangenen drei Jahren, zeigen einmal mehr: das Problem mit dem Personal in unseren Praxen ist groß und belastet uns. Wenige und häufig ungeeignete Bewerber:innen bei hoher Nachfrage sorgen dafür, dass ein Kampf um die zahnärztlichen Mitarbeiter:innen tobt, der nicht immer in aller Kollegialität ausgetragen wird. Die Bundesagentur für Arbeit hielt bereits 2014 fest, dass einer gemeldeten Ausbildungsstelle in der Berufsgruppe Arzt- und Praxishilfen gerade einmal 0,6 Bewerber gegenüberstehen, in der Zahnarztpraxis sogar nur 0,4! Das Problem beschäftigt uns also schon lange, viel zu lange und ich meine, unsere Körperschaften hier in Bayern zeigen wenig Kreativität, neue und vielleicht zunächst ungewöhnliche Lösungen anzudenken, geschweige denn umzusetzen.

Schon die Auseinandersetzung mit einem/ einer Auszubildenden kostet das gesamte Team viel Zeit und Kraft, ganz besonders dann, wenn das nötige Engagement und die positive Resonanz durch den Lehrling ausbleibt und in den regelhaften drei Jahren permanent mit Ausbildungsabbruch gedroht wird, weil man sich in dem Beruf „nicht sieht“ oder „es nicht fühlt“. Jahr für Jahr werden die Ergebnisse der Abschlussprüfungen der ZFA Ausbildung der Berufsschüler:innen am Ostbahnhof mit Spannung erwartet und Jahr für Jahr ist die Enttäuschung groß: eine Quote von bis zu 40% bei den Durchfallern ist in vielerlei Hinsicht indiskutabel.

Ursachen gibt es viele, aber natürlich ist man geneigt, mit dem Finger auf die Berufsschule und deren Verantwortliche zu zeigen, das jedoch ist völlig unangebracht. Gerade unter der neuen Führung und in einem neuen Schulgebäude geben die Verantwortlichen dort Vollgas. Hinterfragen müssen auch wir unsere Rolle.

Wir haben als mögliche Ausbilder nicht nur Rechte sondern auch Pflichten. Wer seine:n Auszubildende:n als günstige Hilfskraft begreift, schießt das berühmte Eigentor. Die häufig mühevolle Investition lohnt sich, denn nach erfolgreicher Berufsausbildung bereichert der/ die Mitarbeiter:in den dann schon bekannten Praxisalltag und findet, möglicherweise sogar fort- und weitergebildet, einen festen Platz im Team.

Aber leider ist auch das Realität. Auffallend häufig wird das Arbeitsverhältnis gekündigt, dies verbunden mit hohem Verwaltungsaufwand und Kosten und nicht selten landen Chef:in und Mitarbeiter:in vor dem Arbeitsgericht, wobei der Arbeitgeber in der Regel den Kürzeren zieht. Ersatz ist schwer zu bekommen und der Mangel wirkt sich auf den Preis der angebotenen Leistung aus.

Welche Gründe für die Situation gibt es und an welcher Stellschraube können wir drehen?

Der demografische Wandel, der gerne angeführt wird, spielt meiner Einschätzung nach eine untergeordnete Rolle. Vielmehr hat die „Generation Y“ häufig Schwierigkeiten, die Vorstellungen von Einsatz und Ertrag ihrer Berufstätigkeit befriedigend zusammen zu bringen. Die angestrebte „Work Life Balance“ ist mit dem Beruf der zahnärztlichen Assistenz nicht immer vereinbar. Die eigene Erfahrung zeigt, dass die Bereitschaft sinkt, dauerhaft in einem Beruf zu arbeiten, bei dem auch mal eine Überstunde anfällt oder Unvorhergesehenes zu Gunsten des gesamten Teams aufgefangen werden muss.

In Teilen ungünstige Arbeitszeiten und der vergleichsweise geringe Verdienst – in der Reihe „Flop-Gehälter nach der Ausbildung 2019“ landete die Zahnmedizinische Fachangestellte mit einem Bruttogehalt von rund 24.000 € im Jahr auf dem vorletzten Platz und wurde lediglich von dem Friseur unterboten – scheinen also demotivierend und wenig attraktiv, besonders für leistungsstarke und motivierte Schulabgänger mit höherem Ausbildungsniveau. Heute sind höhere Schulabschlüsse (z. B. Mittlere Reife oder Abitur) erwünscht und werden gefördert, jungen Leuten eröffnen sich damit aber eine Vielzahl von alternativen Wegen. Ausbildungsplätze bei Versicherungen, in der Verwaltung oder bei Banken werden attraktiv. Darüber hinaus scheint die Berufsbezeichnung ZFA wenig Begeisterung auszulösen und so entscheiden sich für den Beruf der ZFA in der Hauptsache Absolvent:innen der Mittelschule.

Entgegen dem Trend

Der ZBV München schlägt einen neuen Weg ein. Im Rahmen einer Taskforce holen wir alle Beteiligten zusammen und stellen Aufgaben: Ausbilder und Auszubildende, bereits im Beruf tätige Zahnmedizinische Fachangestellte, die Berufsschulleitung, führende Mitarbeiter der Münchner Arbeitsagentur und die Bildungspolitik werden ein Programm auf den Weg bringen, das sich mit vier Fragen beschäftigt:

1) Wie kann das Berufsbild der ZFA attraktiv beworben werden und auch Schulabgänger mit höherer Schulbildung erreichen?
2) Überprüfung der Ausbildung und enge Zusammenarbeit von Ausbildern mit der Berufsschule; Einsatz von ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH);
3) Nachträgliche Formung und Nachqualifikation der Schulabgänger
4) Digitales Schulungsprogramm in Theorie und Praxis für Durchfaller, Wiedereinsteiger und Quereinsteiger

Die Verantwortlichen im ZBV München hinterfragen, ob die bestehenden Tools - Ausbildungsfilm auf YouTube, eine Ausbildungsbroschüre und Werbeplakate für öffentliche Räume, ein Infostand für Ausbildungsmessen und Infotage an Schulen, Info und Beratung für Ausbildungsberater bei der Agentur für Arbeit, Seminare für Zahnärzte als Ausbilder und Empfehlungen zur Ausbildungsvergütung – wirklich erfolgreich sind und wo nachgearbeitet werden muss. Wir setzen moderne Kommunikationsmittel ein und nutzen soziale Netzwerke, denn die Azubis und ZFA´s sind unglaublich gut vernetzt in unserer Landeshauptstadt. Wenn eine Kollegin Spaß am Beruf hat, gerne in die Praxis geht, die Arbeit nicht nur als Verdienstquelle wahrgenommen wird, steckt diese Begeisterung an.

Warum nicht auch am Image arbeiten und die Wertschätzung für Heilberufe fördern und fordern? Die Mitarbeiter:innen in der Zahnarztpraxis spielen für die Patientenversorgung eine enorm große Rolle, diese Wertschätzung ist sicherlich vorhanden, muss aber auch wiederholt transportiert werden. Viele Gespräche mit Praxismitarbeiter:innen haben gezeigt, dass das Gehalt offensichtlich gar nicht die Hauptrolle spielt. Ein emphatischer Chef, der für gutes Arbeitsklima sorgt, eine wertgeschätzte Zusammenarbeit eines guten Teams sind wichtige Argumente und nicht selten der Erfolgsfaktor und ein Alleinstellungsmerkmal für die Praxis.

Anfang April nimmt unser neues Konzept Fahrt auf und wir werden Sie, liebe Kollegin und lieber Kollege, regelmäßig auf dem Laufenden halten.

Ein Kollege in führender, standespolitischer Position auf Bundesebene hat mir neulich erklärt, auch ich müsse mich an den Gedanken gewöhnen, meine Betreuung der Patienten in Zukunft als Solist anzubieten. Widerspruch! Der ZBV München wird – trotz Gegenwind – dafür sorgen, dass nichts unversucht bleibt und wir auch in Zukunft als Team dem Patienten begegnen können.

Dr. Cornelius Haffner

Bildnachweis: ImageFlow / Shutterstock.com

Wissenschaft aus München für München

in Kooperation mit der eazf

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG DES ZBV MÜNCHEN AM 13. JULI 2022

Ort: Bayerische Landeszahnärztekammer, Flößergasse 1, 81369 München

Die Veranstaltung ist für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenfrei.
Für Nichtmitglieder erheben wir einen Unkostenbeitrag in Höhe von 38,- €.

Die Fortbildung wird entsprechend der aktuellen Leitsätze und Empfehlungen der KZVB und der BZÄK einschließlich Punktebewertungsempfehlung des Beirates Fortbildung der BZÄK und der DGZMK mit 5 Fortbildungspunkten bewertet.

Wir dürfen Sie bitten, sich bis spätestens zum 06.07.2022 anzumelden:

An der Fortbildungsveranstaltung des ZBV München nehmen folgende Personen teil:

Datum/Stempel/Unterschrift

Per Mail: kwemhoener@zbvmuc.de / Per Fax: 089 7238873

Bildnachweis: © Yuri Arcurs – Fotolia.com

PROGRAMM

14.15 h	BEGRÜSSUNG
14.30 h – 16.30 h	Neue und alte Behandlungsmöglichkeiten in der konservierenden Zahnheilkunde – von der Regeneration und Navigation in der Endodontie bis zur Autotransplantation in der Jugendzahnheilkunde *Prof. Dr. Karin Huth MME* *Oberärztin an der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie*
16.30 h – 16.45 h	DISKUSSION UND FRAGEN
16.45 h – 17. 15 h	PAUSE MIT IMBISS
17. 15 h – 18.15 h	Aligner - Fluch oder Segen? Interdisziplinäre Verantwortung der personalisierten Kieferorthopädie für unsere Patienten *Prof. em. Dr. Ingrid Rudzki* *Emeritierte ordentliche Professorin für Kieferorthopädie an der LMU München*
18.15 h – 19.15 h	Kleine Chirurgie in der Praxis – vom Umgang mit Allgemeinanamnestischen Risiken *Dr. Dr. Christine Hagenmaier, Fachärztin für MKG-Chirurgie*
19.15 h – 19.30 h	DISKUSSION UND FRAGEN

Praxis- und Apothekengründung: „Frauen starten gerne klein“

3. März 2022 / Ärztinnen, Zahnärztinnen und Apothekerinnen dominieren die Gesundheitsversorgung, doch wenn es um die Gründung einer eigenen Praxis oder Apotheke geht, zeigen sie sich finanziell zurückhaltender als ihre männlichen Kollegen. Die Existenzgründungsanalysen der Deutschen Apotheker- und Ärztebank (apoBank) lassen erkennen, dass sie in der Regel mit einem geringeren Investitionsvolumen gründen und sich in kleineren Praxen und Apotheken niederlassen.

„Unsere Analysen zeigen seit Jahren, dass Ärztinnen, Zahnärztinnen aber auch Apothekerinnen bei der Niederlassung zurückhaltender investieren“, sagt Daniel Zehnich, Bereichsleiter Konzernstrategie und Gesundheitsmarkt bei der apoBank. „Frauen übernehmen eher kleinere Praxen und Apotheken mit niedrigeren Kaufpreisen.

Sie starten gerne klein, sind aber durchaus offen für zukünftige Kooperationen. Doch gleich in welcher Form, Selbständigkeit schafft immer Freiräume für mehr Selbstbestimmung und flexiblere Möglichkeiten der Berufsausübung, um beispielsweise die individuellen Vorstellungen vom eigenen Arbeitspensum zu realisieren.“

Bildnachweis: Inspiration GP / Shutterstock.com

Ärztinnen
Innerhalb der Ärzteschaft zeigen die apoBank-Analysen, dass Frauen bei der Praxisgründung im Schnitt weniger Geld in die Hand nehmen. Die häufigste Art der Niederlassung ist die Gründung einer Einzelpraxis durch Übernahme. Am Beispiel der Hausärzte lag hier der Gender-Gap im Analysezeitraum 2019/2020 bei knapp 23.000 Euro. Denn während Ärztinnen durchschnittlich insgesamt 159.900 Euro investiert haben, waren es bei Männern 182.600 Euro – dabei steigt die Investitionsbereitschaft gerade bei Frauen stetig.

Zahnärztinnen
Der Geschlechtervergleich weist in der Zahnärzteschaft eine ähnliche Tendenz auf, auch hier übernehmen Frauen gern kleinere Praxen zu niedrigeren Kaufpreisen. So gaben sie 2020 für eine Übernahme als Einzelpraxis durchschnittlich 162.000 Euro aus, während Männer mit 251.000 Euro einen um knapp 90.000 Euro höheren Kaufpreis zahlten. Anders sieht es bei den weiteren Investitionen in die übernommene Praxis aus: Hier lagen Gründerinnen mit 170.000 Euro über den Durchschnittsinvestitionen der Männer und gaben dafür im Schnitt sogar mehr aus als für den Kaufpreis.

Apothekerinnen
Nachdem Apothekerinnen 2019 erstmalig im Durchschnitt mehr in die Existenzgründung investierten als ihre männlichen Kollegen, haben sich 2020 die Unterschiede im Investitionsverhalten aus den Vorjahren wieder verfestigt. Frauen zahlten für die Übernahme ihrer ersten eigenen Apotheke inklusive aller Investitionen mit 643.000 Euro im Schnitt etwas weniger als Männer mit 703.000 Euro. Bezogen auf die Übernahmepreise sind insgesamt aber hochpreisige Apotheken ab 600.000 Euro für beide Geschlechter von Interesse: Knapp jede dritte Existenzgründerin (30 %) und gut jeder dritte Existenzgründer (35 %) übernahm 2020 eine Apotheke in diesem Kaufpreissegment.

Ausführliche Ergebnisse der Analysen zu den Existenzgründungen in den jeweiligen Berufsgruppen gibt es hier:
→ Ärzteschaft, Zahnärzteschaft und Apothekerschaft.

Besuchen Sie unseren Newsroom

Anita Widera, Pressereferentin
anita.widera@apobank.de, 0211 5998 153

Personalmanagement die 4.

Moderne Arbeitsvertragsgestaltung
Kaum ein Thema bewegt uns in den Praxen heute so sehr wie der Mangel an Fachpersonal. Auf dem Arbeitsmarkt konkurrieren wir nicht nur mit der Kollegenschaft, sondern in Zukunft vermehrt mit allen anderen Berufsgruppen aus dem Gesundheitswesen. Umso schwieriger wird es zukünftig werden Fachpersonal zu finden. Es lohnt sich also, über den Tellerrand zu schauen. Welche Instrumente nützen moderne Firmen aus anderen Branchen, um qualifizierte Mitarbeiter zu finden und an sich zu binden?

Eine moderne Arbeitsvertragsgestaltung ist eine Möglichkeit, attraktive Arbeitsbedingungen zu schaffen. Sie ist hervorragend geeignet, über eine attraktive, anspornende und gerechte Gehaltsregelung, Mitarbeiter zu motivieren und zu binden.

In den Ausgaben des Zahnärztlichen Anzeigers 10/21, 12/21 und 13/21 haben mein Kollege Thomas Maurer und ich bereits versucht, Ihnen Anregungen zur Personalfindung und zur Personalführung zur Hand zu geben.

Wir alle kennen die üblichen Anstellungsverträge, die Gehalt, Probezeit, Urlaubsregelung und Vertragsbeendigung enthalten. Diese Verträge bedingen, dass wir periodisch Verhandlungen zu Lohnerhöhungen führen müssen. Das ist höchst unangenehm und führt dazu, dass nicht unbedingt die MitarbeiterIn, die für uns am wertvollsten ist, auch die meiste Wertschätzung, sprich Lohn, erfährt. Eine Vertragsgestaltung, die Bonuszahlungen beinhaltet, die sich wiederum am Erreichen von persönlichen Zielen, Praxiszielen sowie einer Mitarbeiterbeurteilung orientiert, vermeidet solche Umstände und führt zu einer gerechten und nachvollziehbareren dynamischen Lohngestaltung.

Wichtige Info
Der ZBV München Stadt und Land hat sich deshalb zu diesem Thema weitreichende Gedanken zur Verbesserung der Attraktivität und möglichen Umstrukturierung des Berufsbildes der Zahnmedizinischen Fachassistentin gemacht und wird versuchen, in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Stellen und Behörden, ein revolutionäres, praxisnahes Konzept zu entwerfen und umzusetzen. So sollen vermehrt junge Schulabsolventen für den Beruf der Zahnmedizinischen Assistentin begeistert werden. Auszubildende mit Prüfungsproblemen sollen aufgefangen und stufenweise an einen Berufsabschluss herangeführt werden. Lassen Sie sich überraschen!

Wie kann so eine Vertragsgestaltung mit Bonifikation aussehen?

1. PRAXISZIELE FESTLEGEN
Beispiele für anzustrebende Praxisziele:

- Umsatzsteigerungen und Einsparungen an Betriebsausgaben,
- Spezialisierung der Praxis auf zahnärztliche Einzelbereiche,
- Erreichen eines guten Betriebsklimas,
- Verbesserung der Zufriedenheit der Patienten,
- Integration neuer Tätigkeitsbereiche, etc.

Der große anfängliche Aufwand mit der Erstellung eines Praxisjahreszieles und Mitarbeitergesprächen ist eine Herausforderung. Allerdings wiegt der positive Effekt an Einsparungen und der Gewinn an Effektivität der MitarbeiterIn den erhöhten anfänglichen Gesprächsaufwand locker auf.

2. DEFINITION DER BONIFIKATION
Aber nun zu einer möglichen Aufteilung von Festgehalt und flexiblem, bonusdefinitem Gehalt:

Beispielsweise sind von den 100% Jahresgehalt einer Mitarbeiterin 80% fest und 20% flexibel. Dieser flexible 20% Anteil unterliegt der Bonusregelung und könnte wie folgt aufgeteilt werden:

- 5% Mitarbeiterbeurteilung durch die PraxisinhaberIn
- 7% Praxisjahresziel
- 8% Persönliches Jahresziel

Bildnachweis: ShotPrime Studio / Shutterstock.com

3. EFFEKT DER BONIFIKATION
Als Maximalziel der Bonifikation kann z. B. eine Gehaltssteigerung von ca. 2,5% jährlich erreicht werden, kann aber auch umgekehrt zu einem maximalen Absinken des Jahresgehalts um 2,5% führen.

Auswirkung ist:

- Eine reflektierte und loyale MitarbeiterIn
- Eine objektive Beurteilung der Leistung der MitarbeiterIn
- Eine realistische und dem Wert der Mitarbeiterin angemessene Bezahlung
- Lohnsteigerung, angepasst an das Inflationsniveau
- Eine Motivation für Ihre wertvollen MitarbeiterInnen
- Ein leichteres Trennen von der ungeliebten MitarbeiterIn
- Keine Verhandlungen über Lohnerhöhungen

Dazu ist folgender Aufwand notwendig:

- Zusatzvereinbarung über Bonusregelung zum Arbeitsvertrag
- Setzen eines Jahresziels für die Praxis mit Kriterienkatalog
- MitarbeiterIn setzt sich selbst ein Ziel, welches sie/er zum Jahresende erreichen will
- Kriterienkatalog zur Mitarbeiterbeurteilung
- Mitarbeiterbeurteilung und Mitarbeitergespräch zu dieser Beurteilung

Vorteile dieser Regelung:

- Die von uns zu formulierenden Praxisziele werden für die MitarbeiterIn so nicht nur transparent, sondern auch bedeutend und vor allem identifikationsstiftend.
- Durch die Formulierung der Jahresziele lernen wir die MitarbeiterIn besser kennen. Wir können den Wert der MitarbeiterIn für unsere Praxis besser einschätzen.
- Die MitarbeiterIn ist zudem gefordert, sich nicht nur darüber Gedanken zu machen – darüber zu reflektieren, welche Bedeutung die Praxis in ihrem Leben hat und inwieweit sie sich mit den Praxiswerten (siehe GIM-Artikel im ZA 13/21) identifizieren kann, sondern auch, welche eigenen Ziele sie mit ihrer Tätigkeit in der Praxis verbindet.
- Der Aspekt der Identifizierung mit der Praxis ist nicht hoch genug einzuschätzen. Die Höhe der Bezahlung ist für einen Verbleib einer MitarbeiterIn in der Praxis nicht der alles entscheidende Faktor, ebenso entscheidend sind das Betriebsklima und der ideologische Überbau, sprich die Möglichkeit, sich mit der Praxis identifizieren zu können.

Transparenz ist für die Vertrauensbildung unbedingt notwendig!
Sollen bestimmte Praxisumsätze oder Einsparungen erreicht werden, so kann es aus Transparenzgründen notwendig sein, eine Einnahmen-/Überschussermittlung zu präsentieren. Dabei ist zu beachten, dass der Posten Personalkosten auch ein fiktives Gehalt der PraxisinhaberIn beinhaltet, so dass unter dem Strich die tatsächlichen Kosten stehen. Vom jetzt erkennbaren Gewinn ist die Einkommenssteuer abzuziehen. Weiterhin sind die Rücklagen für Ersatz- bzw. Neuinvestitionen zu subtrahieren. Der Gewinn als Praxisbetreiber ist der verbleibende Restbetrag. Es wird die Mitarbeiter überraschen, wie niedrig der Gewinn aus dem Praxisbetrieb ausfällt. Der einmalige Aufwand für die Umstellung auf eine bonusorientierte Gehaltsregelung ist unbestritten groß, aber in den Folgejahren klein. Wir werden mit dieser Bonusregelung den Weizen von der Spreu trennen können und einen großen Schritt zu einer anhaltenden Mitarbeitermotivation und –zufriedenheit gehen.

Für weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Ihre SteuerberaterIn oder auch externe Beratungsfirmen, die auf den Medizinmarkt spezialisiert sind, können Ihnen zu diesem Thema sachkundig weiterhelfen.

→ www.medikom.org
→ www.cgm.com
→ www.med2day.com
→ www.bestpraxis.de und andere

Ihr Frank Hummel

GRÜN · INTELLIGENT · MODERN

Große Geschlossenheit

BERICHT ZUR 1. ORDENTLICHEN DELEGIERTENVERSAMMLUNG 2022 DES ZBV MÜNCHEN, STADT UND LAND

Am 16. März hat der Vorstand des ZBV München seine Delegierten zu einer ordentlichen Delegiertenversammlung ins neue Zahnärztehaus in der Flößergasse eingeladen. Diese Versammlung wurde erforderlich, da in diesem Jahr die Wahlen der Delegierten zum Zahnärztlichen Bezirksverband und zur Vollversammlung der Kammer stattfinden. Bei den Wahlen in den früheren Jahren kam es immer wieder zu Schwierigkeiten, da die Wahlordnungen der Bayerische Landeszahnärztekammer und der einzelnen ZBV'e bedauerlicherweise nicht so harmonisierten, wie es wünschenswert war.

Fristen, Versand und andere Verwaltungsvorgänge im Rahmen des Wahlprozedere bedurften eine zeitraubende Abstimmung zwischen Kammer und den ZBV'en.

In den letzten beiden Jahren ist es endlich gelungen, die Wahlordnungen zwischen den Körperschaften so zu harmonisieren, dass diese Reibungsverluste minimiert werden und mehr Rechtssicherheit entstanden ist. Naturgemäß bedarf es hoher Sachkompetenz seitens der Rechtsberatung, damit diese Regelwerke reibungslos ineinandergreifen. Durch die Verpflichtung von Herrn RA Peter Knüpper, ehemaliger Hauptgeschäftsführer der Bay. Landeszahnärztekammer, konnte der Vorstand sicherstellen, dass ein belastbares Regelwerk in enger Abstimmung mit der BLZK entstanden ist.

An dieser Stelle bedanken wir uns vor allem auch bei Herrn RA Michael Pangratz, Justitiar der BLZK, der unermüdlich und neben seinen laufenden Aufgaben die formale Feinabstimmung in perfekter Weise vorgenommen hat. Dieser guten Vorbereitung und dem Goodwill der Delegierten ist es zu verdanken, dass dieser Antrag mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit einstimmige und überfraktionelle Zustimmung fand. An dieser Stelle gilt unser Dank allen Delegierten, die dieses Projekt nicht zum standespolitischen Schlagabtausch nutzen.

Diese Änderung der Wahlordnung hatte zur Folge, dass Bestimmungen in der Satzung und in der Geschäftsordnung der Delegiertenversammlung entsprechend angepasst werden mussten, damit diese rahmengebenden Rechtsgebilde widerspruchsfrei und aufeinander abgestimmt sind. Die bei der Abstimmung der Wahlordnung gezeigte Geschlossenheit wurde beibehalten und so konnten Satzung und Geschäftsordnung ebenfalls einstimmig und überfraktionell verabschiedet werden.

Der letzte Tagesordnungspunkt betraf ein Thema, dass seit langem auf der Agenda von Kammer und ZBV'en steht. Die Vorgaben des Heilberufekammergesetzes erfordern es, dass es zum Datenaustausch zwischen den Körperschaften kommt. Hierbei geht es um Mitgliederdaten im weitesten Sinne. Durch die inhomogene Softwarestruktur unter den Zahnärztlichen Bezirksverbänden ist momentan ein hoher Aufwand für den Abgleich und den Austausch relevanter Mitgliederdaten erforderlich. Teilweise noch per Fax oder Ausdrucke ist diese Vorgehensweise unzeitgemäß. Geplant ist eine neue Plattform, die von Kammer und den einzelnen Bezirksverbänden gemeinsam genutzt wird und dadurch unnötige Wege und Energie der Mitarbeiter vermeidet. Zusammengeführt werden sollen hier administrative Aufgaben wie das Mitgliederwesen, das Ausbildungswesen, Berufsrecht und Fortbildung genauso wie QM/BuS-Dienst, Strahlenschutz und die Röntgenstelle. Das Projekt befindet sich momentan in der Phase der Projektplanung. Bereits jetzt wird klar, dass es sich hier um eine Aufgabe von immensen Dimensionen handelt, dass auch die Haushalte aller Körperschaften belasten wird.

Unnötig zu erwähnen, dass hier alle Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung peinlichst eingehalten werden. Der Hauptgeschäftsführer der BLZK, Herr Tschoepe, hat sich trotz anderer Verpflichtungen die Zeit genommen, die Delegierten aus erster Hand zu informieren. Wir werden Sie zeitnah im Zahnärztlichen Anzeiger über die weiteren Entwicklungen dieser Plattform auf dem Laufenden halten.

Mit dem Dank an die Delegierten schloss Frau Dr. Dorothea Schmidt nach angeregter Diskussion die Delegiertenversammlung.

Ihr Dr. Eckart Heidenreich

Umsetzung der Teil-Impfpflicht mit Augenmaß

HOLETSCHEK: DIGITALES MELDEPORTAL ZUR EINRICHTUNGSBEZOGENEN IMPFPFLICHT „BAYIMNA“ SEIT 14.03.2022 BEREIT

Seit 14.03.2022 steht das bayerische digitale Meldeportal für Immunitätsnachweise „BayImNa“ zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht bereit. Darauf hat Bayerns Gesundheits- und Pflegeminister Klaus Holetschek am Sonntag hingewiesen. Der Minister betonte: „Unser Meldeportal ist ab morgen – und damit rechtzeitig vor Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht – für alle betroffenen Einrichtungen in Bayern unter www.impfpflicht-meldung.bayern.de zugänglich. Über unser Portal können die Einrichtungen ihre Benachrichtigungen bayernweit rechts- und datenschutzsicher auf digitalem Weg an die Gesundheitsämter übermitteln. Da der Bund leider nicht in der Lage war, ein bundesweit einheitliches digitales Meldeportal zu schaffen, haben wir eine eigene bayerische Lösung auf den Weg gebracht.“

Der Minister ergänzte: „Wir ermöglichen unseren Einrichtungen damit einen einheitlichen und vor allem unkomplizierten Meldeweg. Wichtig ist, dass die Einrichtungen für die Anmeldung über ein ELSTER-Zertifikat verfügen. Wer noch kein Zertifikat hat, kann dieses auch jetzt noch unter www.das-unternehmenskonto.de beantragen.“

Holetschek erläuterte: „Im Ausnahmefall können sich die Einrichtungen auch postalisch an die Gesundheitsämter wenden. Klar ist aber: Der digitale Meldeweg sollte der Regelfall sein. Denn das erleichtert auch den Gesundheitsämtern die Arbeit.“ Einrichtungen, die von der einrichtungsbezogenen Impfpflicht betroffen sind, sind ab dem 16. März verpflichtet, das Gesundheitsamt über dort tätige Personen zu benachrichtigen, die keinen gültigen Impf- oder Genesenennachweis oder ein ärztliches Attest bezüglich einer medizinischen Kontraindikation vorgelegt haben.

Der Minister unterstrich: „Bayern setzt bei der einrichtungsbezogenen Impfpflicht auf eine pragmatische Umsetzung mit Augenmaß. Wir haben die Gesundheitsämter angewiesen, den betroffenen Bestandskräften zunächst die Möglichkeit zu geben, eine Impfberatung wahrzunehmen und sich noch impfen zu lassen. Unser Ziel ist es, noch möglichst viele ungeimpfte Beschäftigte in den betroffenen Bereichen von einer Impfung zu überzeugen.“

Holetschek ergänzte: „Wir werden deshalb auch nochmal verstärkt für die Impfung werben – vor allem auch für den neuen Novavax-Impfstoff. Zusätzlich zu der bereits laufenden Kommunikation auf Facebook und Instagram, werden wir ab dem 18. März über weitere Online- und Social Media-Kanäle auf die zusätzliche Alternative eines proteinbasierten Impfstoffs aufmerksam machen. Wichtig ist uns, dabei deutlich zu machen, dass es nun drei hervorragend geeignete Impfstoffvarianten gibt.“ Auf das Beratungsangebot folgt – sofern die Person sich trotzdem weiterhin nicht impfen lassen möchte – eine förmliche Aufforderung zur Vorlage der gesetzlich festgelegten Nachweise beim Gesundheitsamt. Diese können über das Portal „BayImNa“ nach Einladung durch das Gesundheitsamt übermittelt werden. Bleibt dies weiterhin aus, wird ein Bußgeldverfahren eingeleitet. In letzter Konsequenz – aber nur als Ultima Ratio – kann auch ein Betretungs- und Tätigkeitsverbot ausgesprochen werden. Holetschek betonte: „Die Gesundheitsämter werden in die Einzelfallentscheidungen auch die Einrichtung einbeziehen. Denn klar ist: Die Versorgung von Patientinnen und Patienten und Bewohnerinnen und Bewohnern hat höchste Priorität und muss stets gewährleistet bleiben.“

Der Minister ergänzte: „Wir rechnen damit, dass aufgrund dieses gestuften Verfahrens eventuelle Betretungsverbote erst ab dem Sommer ausgesprochen werden können. Klar ist, dass das Verfahren nur für Bestandskräfte greifen wird.

Für Neueinstellungen ab dem 16. März ergibt sich ein sofortiges Beschäftigungs- und Tätigkeitsverbot direkt aus dem Gesetz, wenn sie vor Beginn ihrer Tätigkeit gegenüber der Einrichtungsleitung keinen Immunitätsnachweis oder ein ärztliches Zeugnis über das Vorliegen einer Kontraindikation vorlegen.“

Bayerisches Staatsministerium
für Gesundheit und Pflege

Bericht über die Verhandlung wegen GOÄ 2050 vor dem Landessozialgericht

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie Sie wissen, setzt die KZVB seit längerem im Rahmen der sachlich-rechnerischen Berichtigungen die Pos. GOÄ 2650 in die niedriger bewertete Ost 2 um. Anträge zum Thema GOÄ 2650 auf der Delegiertenversammlung der KZVB wurden von der FVdZ-Mehrheit konsequent nicht behandelt. Widersprüche gegen diese Umsetzung werden bis heute ausnahmslos zurückgewiesen. Eine Reihe von Kollegen reichte daraufhin Klage gegen die KZVB ein.

Eine dieser Klagen wurde als Musterverfahren ausgewählt. Mittlerweilen sind ca. 100 Klagen anhängig, die ruhend gestellt sind. Der Justitiar des MKG-Chirurgen Prof. Müller war unter fachlicher Begleitung des Verfahrens durch Kollegen Bernd Rehberg vor dem Sozialgericht erfolgreich, die KZVB legte aber Berufung ein.

Am 23.02.2022 fand dann die Berufungsverhandlung vor dem Bayerischen Landessozialgericht statt.

Die AOK war als „hinzugezogene Partei“ anwesend, die Berufung wurde von Herrn Lörner von der KZVB begründet. Obwohl das Gericht der Vertreterin der AOK Gelegenheit zur Darstellung ihrer Position gab, äußerte sich diese nicht. Als Zuhörer hatten wir den Eindruck, dass die AOK ihren Standpunkt durch die KZVB ausreichend vertreten sah.

Da von der klagenden Partei nur Prof. Müller als Jurist anwesend war, hat das Gericht auf Antrag von Prof. Müller gestattet, dass Eberhard Fischer-Brandies (anwesend als Zuhörer) dem Gericht die medizinischen Details und insbesondere die Unterschiede im Leistungsinhalt zwischen einer Ost 2 und GOÄ 2650 darlegen durfte.

Nach Beratung verkündete das Gericht dann das Urteil:
– Die Berufung der KZVB wird zurückgewiesen
– Die KZVB trägt die Kosten des Verfahrens
– Eine Revision wird nicht zugelassen

Rein verfahrensrechtlich könnte die KZVB eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundessozialgericht einreichen, die Frist hierfür beträgt einen Monat nach Zugang des Urteils. Bis dahin muss man weiterhin gegen die Umsetzung der GOÄ 2650 in die Ost2 Widerspruch einlegen und bei Ablehnung des Widerspruchs auch Klage einreichen. (Wir glauben allerdings nicht, dass sich die KZVB weiterhin unter Vertretung der Interessen der AOK gegen die Zahnärzte stellen wird.) Es ist schon irgendwie traurig, dass die KZVB die Abrechnungsmöglichkeiten einschränkt, dass man erst gegen die KZVB klagen muß und dass diese das Verfahren dann auch noch in die 2. Instanz zieht.

E. Fischer-Brandies (l.) und Armin Walter

Der Erfolg der Anderen

eAU UND eREZEPT SIND AUF UNBESTIMMTE ZEIT VERSCHOBEN – EIN GROSSER ERFOLG ALLER AKTIVEN GEGEN DIE EINFÜHRUNG DER TI MIT DER POLITISCHEN BRECHSTANGE

Die Einführung des E-Rezepts und der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist auf unbestimmte Zeit verschoben. Das ist ein Erfolg der Petition zur Einführung einer Testphase für Anwendungen der Telematik-Infrastruktur (TI). Vorausgegangen waren scharfe Proteste, wie unter anderem des Bayerischen Hausärzteverbands.

Weitere Ausführungen finden Sie unter:

https://www.hausaerzte-bayern.de/index.php/aktuell/politik/positionen/1348-erfolgreiche-petition-einfuehrung-von-e-au-und-e-rezept-auf-unbestimmte-zeit-verschoben

Die Einführung von eAU und eRezept war von der vormaligen Bundesregierung beschlossene Sache. Ursprünglich sollte zum 1. Oktober 2021 die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) in allen Praxen zwangseingeführt werden. Zum 1. Januar 2022 sollte dann das eRezept folgen.

Wer nicht kämpft, hat schon verloren, schreibt der Bayerische Hausärzteverband.

Stimmt genau. Aber was wurde von den bayerischen zahnärztlichen Körperschaften unternommen?

Das Titelbild der BZB plus-Ausgabe 12 / 2021 der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns ziert eine Eisenbahn, die frontal auf den zahnärztlichen Leser zufährt mit dem Titel „TI ist nicht zu stoppen“. Anstatt für die Zahnärzteschaft zu kämpfen, etablierte die KZVB eine Stelle zur Sanktionierung bayerischer Zahnärzte, die sich gegen die TI-Anbindung stellen. An dieser Stelle sei bemerkt, dass die Berufsvertretung Zukunft Zahnärzte Bayern e.V. bereits im Herbst 2021 zusammen mit anderen Verbänden, Team Oberbayern, Freie Zahnärzteschaft FZ, Bündnis für Datenschutz und Schweigepflicht, Ärztliche Akademie für Psychotherapie von Kindern und Jugendlichen e.V., Deutsches Psychotherapeuten Netzwerk, IG Med e.V., Bayerischer Facharztverband BFAV alle bayerischen Zahnarztpraxen über die Gefahren der ePA informiert und eine Plakataktion initiiert hatte.

Anders als die KZVB und die BLZK agierten auch Vertreter der Ärzteschaft. Aus ihren Reihen wurde die Petition gestartet, die auch von vielen bayerischen Zahnärzten unterstützt wurde. Frau Dr. Petra Reis-Berkowicz, Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands des Bayerischen Hausärzteverbandes sowie Vorsitzende der Vertreterversammlungen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, trug die Problematik der TI-Einführung im Petitionsausschuss des Bundestages vor.

Dieser Erfolg belegt, dass ärztliche Körperschaften in der Lage sind, die Interessen ihrer Mitglieder auch gegen divergierende politische Kräfte zu vertreten. Dahingegen erscheinen die Verantwortlichen der bayerischen zahnärztlichen Körperschaften ihren Mitgliedern als elegische Erfüllungsgehilfen der Politik und der Krankassen. Die bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte fühlen sich angesichts der „Erfolge der Anderen“ einmal mehr von ihrer Führung eher im Sinne der Politik und der Krankenkassen verwaltet zu werden. Eine echte Vertretung zahnärztlicher Anliegen bleibt auf der Strecke.

Dr. Armin Walter

Bildnachweis: Thanakhan Suktrasarnt / Shutterstock.com

Hilfe für die Ukraine

Gemeinsame Presseinformation der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK), der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeuten (PTK Bayern) und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB)

München, 08.03.2022 / Die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK), die Bayerische Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (PTK Bayern) und die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) sind schockiert und entsetzt über den durch nichts zu rechtfertigenden Krieg, den Russland in der Ukraine führt.

Die Präsidenten von BLÄK und PTK sowie der Vorstand der KVB erklärten dazu: „Durch die Kriegshandlungen in der Ukraine sind das Leben und die Gesundheit vieler unschuldiger Menschen in höchster Gefahr, dieser Angriff muss sofort beendet werden. Bereits jetzt sind viele Tote zu beklagen und das Leid der Menschen wird jeden Tag größer. Unsere Solidarität gilt in diesen Stunden allen vom Krieg betroffenen Menschen in der Ukraine und in besonderer Verbundenheit allen medizinisch und therapeutisch Tätigen, die unter schrecklichen Bedingungen und unter Gefahr für Leib und Leben ihre Arbeit leisten."

Die Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Bayern wollen den Opfern der Kriegshandlungen rasch und unbürokratisch helfen.

Wichtig ist deshalb, dass die Politik die notwendigen Rahmenbedingungen für die ambulante medizinische Versorgung der Menschen aus der Ukraine rasch regelt.

BLÄK, PTK und KVB bitten die bayerischen Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zudem um Unterstützung von Hilfsorganisationen, die in der Ukraine medizinische Hilfe leisten und versuchen, das größte Leid zu lindern. Dabei stehen mittlerweile weniger Sachspenden, sondern vielmehr Geldspenden im Fokus. Jeder Euro für die Leidtragenden des Krieges in der Ukraine zählt.

Unter anderem kann an folgende Hilfsorganisationen unter dem Stichwort „Ukraine" gespendet werden:

Aktion Deutschland hilft – Bündnis deutscher Hilfsorganisationen
DE62 3702 0500 0000 1020 30; Bank für Sozialwirtschaft

Ärzte ohne Grenzen e. V. – www.aerzte-ohne-grenzen.de
IBAN DE72 3702 0500 0009 7097 00; Bank für Sozialwirtschaft

Deutsches Rotes Kreuz – www.drk.de
IBAN DE63 3702 0500 0005 0233 07; Bank für Sozialwirtschaft

humedica – www.humedica.org
IBAN DE35 7345 0000 0000 0047 47; Sparkasse Kaufbeuren

Malteser Hilfsdienst e. V. – www.malteser.de
IBAN DE10 3706 0120 1201 2000 12; Pax Bank Köln

Ukrainische Ärztevereinigung in Deutschland e. V. _ www.uaevd.de
IBAN DE50 2305 1030 0511 3395 41; Sparkasse Südholstein

Ansprechpartner für Journalisten:
BLÄK, Dagmar Nedbal
Tel.: 089 / 4147-318
presse@blaek.de

PTK Bayern, Luisa Hiller
Tel.: 089 / 515555-241
pressestelle@ptk-bayern.de

KVB, Martin Eulitz
Tel.: 089 / 57093-2192
presse@kvb.de

Spendenaufruf für die Ukraine

28.02.2022 / Mit dem Überfall auf die Ukraine sind Hunderttausende dort ohne Strom und Wasser, es werden zudem Hilfsgüter, Nahrungsmittel, Medikamente, medizinische Materialien und vieles mehr gebraucht.

„Wir alle sind erschüttert über den aggressiven Angriff auf die Ukraine. Unsere Solidarität ist bei allen Menschen dort", so der Präsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Prof. Dr. Christoph Benz. „Neben den europäischen und internationalen strategischen und politischen Maßnahmen ist nun auch schnelle konkrete Hilfe für die Menschen wichtig. Vor Ort – und auch für die Menschen, die zu uns flüchten."

„Wir haben Kontakt zu unseren Partnern vor Ort, den Salesianern Don Boscos, aufgenommen. Sie sind in vier Großstädten in der Ukraine vertreten. Auch in der schwer umkämpften Hauptstadt Kiew sind sie präsent.

Unsere Partner brauchen dringend Unterstützung bei der Versorgung der Flüchtlinge und Menschen in Not. Wir wollen helfen! Und haben dafür bereits 10.000 € Soforthilfe bereitgestellt", so der Vorsteher der Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte (HDZ), Dr. Klaus Sürmann.

BZÄK und HDZ rufen dazu auf, ebenfalls mit einer Spende für die Ukraine zu helfen:

Hilfswerk Deutscher Zahnärzte
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE28 300 60601 000 4444 000
BIC: DAAEDEDD
Stichwort: Ukraine

Eine Spendenbescheinigung wird bei genauer Adressangabe ausgestellt. Zur Steuerbegünstigung bis 300,- Euro kann als vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 EStDV der Kontoauszug vorgelegt werden. Die Bundeszahnärztekammer ist Schirmherrin der Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte.

Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte
E-Mail: info@stiftung-hdz.de, www.stiftung-hdz.de

Pressekontakt:
Dipl.-Des. Jette Krämer-Götte
Telefon: +49 30 40005-150
E-Mail: presse@bzaek.de

APOBANK-STIFTUNG STELLT 200.000 EURO FÜR DIE HUMANITÄRE SOFORTHILFE UND DIE FÖRDERUNG MEDIZINISCHER PROJEKTE BEREIT

07.03.2022 / Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank (apoBank) möchte einen Beitrag dazu leisten, dass die Menschen in der Ukraine möglichst schnell dringend benötigte medizinische Hilfe erhalten. Dafür stellt die apoBank-Stiftung zunächst 100.000 Euro humanitärer Soforthilfe zur Verfügung.

Die Mittel fließen direkt den Hilfswerken der Heilberufler zu, die vor Ort aktiv sind und bedarfsgerecht unterstützen können. Dazu gehören Ärzte der Welt, Apotheker ohne Grenzen und das Hilfswerk Deutscher Zahnärzte.

In einem zweiten Schritt wird die apoBank im Rahmen der Stiftungsarbeit weitere 100.000 Euro für die Förderung von Hilfsprojekten bereitstellen, die einen Beitrag zur medizinischen Versorgung oder der Bereitstellung von Medikamenten für die ukrainischen Kriegsopfer leisten.

Alle hierfür in Frage kommenden deutschen Hilfsorganisationen können Spendenanträge stellen.

Diese werden in einem beschleunigten Bewilligungsverfahren bearbeitet, um ebenfalls möglichst zeitnah helfen zu können.

„Die Situation in der Ukraine entwickelt sich zu einer humanitären Katastrophe. Als Standesbank der Heilberufe ist es uns ein besonderes Anliegen, Hilfe zu leisten und die Not vor Ort zumindest ein Stück weit zu lindern", sagt Matthias Schellenberg, Vorstandsvorsitzender der apoBank.

„Im Sinne unserer Mitglieder und Kundinnen und Kunden möchten wir mit dieser zweistufigen Hilfe jenen Heilberuflern zur Seite stehen, die aktuell vor Ort wertvolle Hilfe leisten und daher den akuten Bedarf am besten einschätzen können."

Mehr Informationen über die Spendenaktion zur Unterstützung von Hilfsprojekten gibt es hier.
Besuchen Sie unseren Newsroom

Deutsche Apotheker- und Ärztebank

Bildnachweis: makrushka / Shutterstock.com

...MÖCHTEN SICH MIT GLEICHGESINNTEN ZAHNÄRZTEN
AUS MÜNCHEN AUSTAUSCHEN?

Melden Sie sich zu unserem Stammtisch an,
einmal im Monat treffen wir uns in ungezwungener Atmosphäre.

Zahnärztlicher Stammtisch
Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land

Link zur Anmeldung: https://www.zbvmuc.de/stammtisch/

Bildnachweis: wavebreakmedia / Shutterstock.com

Newsletter Nr. 64 Team Oberbayern

WEITERES ZUR KZVB-WAHL 2022

Im Sommer 2022 steht bekanntlich die Wahl der Delegierten zur Vertreterversammlung (VV) der KZVB an. Die gewählten Delegierten zur Vertreterversammlung (VV) der KZVB wählen dann Ende 2022 in der VV der KZVB den neuen Vorstand der KZVB und haben also einen sehr wichtigen Einfluss darauf, wie es in der KZVB „weiter“ geht. So wie jetzt darf und kann es nicht weitergehen!

Hier Wichtiges von TEAM Oberbayern zur KZVB-Wahl 2022:

- Mehr Interessensvertretung der Zahnärzteschaft statt nutzloses Anbiedern an die Krankenkassen!
- Wirtschaftlichkeitsprüfungen mit kollegialem Augenmaß statt „blindwütiges“ Kürzen notwendiger und erbrachter Leistungen!
- Zeitgemäße Honorare für zahnärztliche Leistungen und zeitgemäße Gehälter für zahnärztliche Mitarbeiterinnen – ein Garant für ordentliche Zahnheilkunde!
- Keine Personengleichheit der „Spitzenämter“ in KZVB und BLZK, da KZVB und BLZK unterschiedliche Aufgaben haben!
- Klare Unterstützung der Zahnärzteschaft bei unberechtigten sachlich-rechnerischen Berichtigungen durch die Krankenkassen
- Wirklich unabhängige Expertise von KZVB und BLZK betreffend zahnärztlicher Liquidationen!
- Größtmögliche Unterstützung von „Fachzahnärzten“/„Fachzahnärztinnen“ durch KZVB und BLZK Punktwerte an die betriebswirtschaftlichen Realitäten orientieren!
- Interessensvertretung der Vertragszahnärzteschaft als erste Priorität!
- Korrektes Ausschöpfen aller Möglichkeiten der Abrechnungsbestimmungen bei BEMA und GOZ
- Miteinander statt einsame Entscheidungen im Hinterzimmer
- Leistung für die Kollegen, statt photogenes Lächeln

Punktwert auf Niveau der PreugoZ, aber wir haben schlimmeres verhindert? Nie gab es mehr zu tun!
Hier nochmals das Wichtigste zuletzt:
Wählen Sie bei der KZVB-Wahl 2022!

Dies ist die zweite Vorschau auf die KZVB-Wahl 2022.
Weitere Informationen werden noch folgen.
Dr. Eberhard Siegle, Neumarkt, St. Veit

Projekt „Medienhelden“ an der Berufsschule

Online-Anmeldung – https://zfa.musin.de/anmeldung/online-anmeldung/

Bildnachweis: ReBird/ Shutterstock.com

TikTok, Instagram, Snap Chat, Whats App, Facebook – das sind nur ein paar der Sozialen Medien, mit denen unsere Schüler*innen ihre Zeit verbringen. Die Nutzung dieser Kommunikationsmedien ist in den letzten Jahren rapide gestiegen. Kinder und Jugendliche der heutigen Zeit haben nie ein Leben ohne Internet und Smartphone kennengelernt.

Social Media ist ein natürlicher Bestanteil ihres Lebens, somit verbringen viele in dieser digitalen Parallelwelt einen Großteil ihrer Freizeit. Soziale Netzwerke machen Spaß und verbinden uns, doch über sie können auch Hass und Gewalt verbreitet werden und damit zu schweren psychischen und physischen Beschwerden bei den Betroffenen führen.

Ein konkretes Phänomen, welches daraus resultiert, nennt sich „Cybermobbing“. Darunter versteht man aggressives Verhalten von einer oder mehreren Personen gegenüber einer anderen Person im Netz. Dabei liegt eine Schädigungsabsicht vor, das Verhalten findet wiederholt statt und der/die Betroffene kann sich nur schwer wehren. Erschwerend kommt unter Umständen auch noch eine nicht mehr überschaubare Öffentlichkeit hinzu.

Getreu dem Leitbild unserer Schule ist ein respektvolles und menschliches Miteinander die Grundlage für eine hohe Motivation, herausragende Leistung und persönlichen Erfolg. Dabei ist es uns ein besonderes Anliegen, den Gefahren im Netz wie Hass, Gewalt und Cybermobbing vorzubeugen. Deshalb gibt es bei uns seit drei Schuljahren den Projekttag „Medienhelden“, der von einem Psycholog*innen-Team an der Freien Universität Berlin in Zusammenarbeit mit der BKK Mobil Oil und dem WEISSEN RING e.V. erarbeitet worden ist.

Jedes Schuljahr setzen sich die Schüler*innen aller 10. Klassen verpflichtend mit ihrer eigenen Mediennutzung kritisch auseinander, definieren verschiedene Gefahren im Netz und entwickeln ein Bewusstsein für den richtigen Umgang mit negativen Auswirkungen in der digitalen Welt. Auch die strafrechtlichen Konsequenzen für die illegale Verbreitung von Bildern, Videos, Texten oder Tonaufnahmen werden beleuchtet.

Insgesamt wird der Projekttag von den Schülern sehr gut angenommen, ein reger Austausch wird gefördert und nicht zuletzt wird auch die Klassengemeinschaft gestärkt. Mit unserem Engagement für „Medienhelden“ wollen wir die Entwicklung von Interventions- und Präventionsmaßnahmen gegen Cybermobbing und die Förderung eines verantwortungsvollen Umgangs unserer Schüler*innen mit Social Media vorantreiben.

Medienheldenteam BS ZFA München

089 -72 480 304

Das Fortbildungszentrum des ZBV München im Städtischen Klinikum München-Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Katja Wemhöner, Tel.: 089 -72 480 304, Fax: 089 -723 88 73, E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de

Online-Anmeldung: **https://www.zbvmuc.de/fortbildung/**

Bildnachweis: lenetstan / Shutterstock.com

Prophylaxe Basiskurs

Das Original schon seit 20 Jahren

Prophylaxe, der wohl wichtigste Baustein der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: die PAss, die ZMP und die DH. Der Prophylaxe Basiskurs bietet einen abgestimmten und sehr sinnvollen Einstieg in die Welt der zahnärztlichen Prävention, er ist die perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in ihrer Praxis. Wer weiter machen möchte hat Vorteile: PAss und auch die ZMP bauen auf den hier vermittelten Inhalten auf. Dem ZBV München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe Basiskurs widerspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser".

Dieser Basiskurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA,
Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich.

Kursinhalte

- Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

Praxis

- Häusliche Mundhygiene: Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

Referenten
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner, DH Ulrike Schröpfer, ZMF Gudrun Plößl, Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner

Kursort
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung
Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online

Gebühr
840,00 €
inklusive Skript, Mittagessen, Kaffeepausen und Prüfungsgebühr

Termine 2022 | 09:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 2202	31.03. – 02.04.2022 07.04. – 10.04.2022
Kurs-Nr. 2203	22.09. – 24.09.2022 29.09. – 02.10.2022
Kurs-Nr. 2204	10.11. – 12.11.2022 17.11. – 20.11.2022

Röntgenkurs Aktualisierung — für zahnärztliches Personal

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz" alle 5 Jahre aktualisieren.

Referenten: Dr. Cornelius Haffner
Kursort: Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal
Anmeldung: Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online
Gebühr: 48,00 €, inklusive Skript, Zertifikat

Termine 2022 | 14:00 bis 15:30	Kurs-Nr. 2215	28.09.2022	Warteliste
	Kurs-Nr. 2216	05.10.2022	Anmeldeschluß: 19.09.2022

Röntgenkurs 10 Stunden — für zahnärztliches Personal

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie dies zeitnah in einem 10-Stündigen Kurs nachholen.

Referenten: Dr. Cornelius Haffner, Prof. Dr. Gabriele Kaeppler
Kursort: Seminarraum ZBV München, Georg-Hallmaier-Str.6, 81369 München
Anmeldung: Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online
Gebühr: 150,00 €, inklusive Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Termine 2022 | 09:00 bis 18:00	Kurs-Nr. 2235	16.09.2022

KURSABSAGEN

Folgende Fortbildungen werden 2022 bedauerlicherweise nicht stattfinden können:
PAss – Prophylaxe Assistentin, Update Funktionslehre – das ABC der Schienentherapie, Zirkel Training Endodontie

Der ZBV vor Ort
Praxisinterne Prophylaxekurse exklusiv für Ihr Team

Ja, Sie lesen richtig – der ZBV München kommt in Ihre Praxis! Auf vielfachen Wunsch hat das Referenten:innenTeam ihres ZBV München ein Fortbildungsprogramm auf die Beine gestellt, dass sich exklusiv und ganz individuell mit dem Prophylaxekonzept ihrer Praxis auseinandersetzt und ihr Team gezielt fit macht. Dabei haben Sie die Möglichkeit für bis zu sechs Teilnehmern aus folgenden drei Fortbildungsmodulen zu wählen:

Haben Sie Terminwünschen außerhalb der aktuellen Termine oder Fragen, dann kontaktieren Sie uns bitte unter zbvgoespraxis@web.de

Modul Basics-Bronze – Scaling: Step by Step (Kursumfang: 1 Tag) — für zahnärztliches Personal

Kursinhalte

- Instrumentenkunde, Scaling mit Universalscaler am Phantomkopf, Körperschonende korrekte Sitzpositionen, Diverse extra- und intraorale Abstützungsmöglichkeiten incl. Hilfsabstützung, Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Traumata zu vermeiden, Arbeitssystematik, Hebel- oder Zugbewegung mit dem richtigen Dreh, Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten, Sondierungsübungen, um das Ergebnis zu überprüfen

  Das Modul „Basic-Bronze“ schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.

Termine 2022 | 09:00 bis 17:00 — Kurs-Nr. 1 — Auf Anfrage

Modul PZR-Silber – PZR-Erfolgskonzept (Kursumfang: 3 Tage) — für zahnärztliches Personal

Kursinhalte

- Befundung: PSI,API,SBI, Scaling, Schall- und Ultraschallanwendung, Glattflächenpolitur, Airpolishing, Mundhygienetraining am Patienten, Patientenführung, Motivation, Demonstration und Instruktion, Fluoridierung, Terminmanagement

  Das Modul „PZR-Silber“ beinhaltet ein begleitendes, kollegiales Prüfungsfachgespräch und schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.

Termine 2022 | 09:00 bis 17:00 — Kurs-Nr. 2 — Auf Anfrage

Modul PAR-Gold – PAR-Konzept nach aktuellem Stand (Kursumfang: 4 Tage) — für zahnärztliches Personal

Kursinhalte

- PA-Status, Befund, Diagnose und Dokumentation, Neue Klassifikation, Staging und Grading, S3 Leitlinie, Aufklärung- und Therapiegespräch, begleitende Antibiotikatherapie, Initialtherapie incl. patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung, Antiinfektiöse Therapie, Praktisches Training mit Spezialküretten Schall/ Ultraschall, PA-N, Befund-Evaluation, UPT, Erfolgreiche Betreuung des PA-Patienten, Die neue PAR Richtlinie und Möglichkeiten der Abrechnungen

  Das Modul „PAR-Gold“ beinhaltet ein begleitendes, kollegiales Prüfungsfachgespräch und schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.

Termine 2022 | 09:00 bis 17:00 — Kurs-Nr. 3 — Auf Anfrage

Referenten	DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner
Kursort	Zahnarztpraxis (max. 6 Teilnehmer)
Anmeldung	online auf www.zbvmuc.de
Gebühr	980,00 € pro Kurstag, Inkl. Skripten, Materialien, Praxis-Check Up vor Kursbeginn

zbv münchen | 2022

Röntgenkurs Aktualisierung — für Zahnärzt:innen

Wer die Röntgenfachkunde 2017 erworben hat, muss sie 2022 aktualisieren.

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz des Erwerbs einer deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.

Referenten	Prof. Dr. Christoph Benz, Prof. Dr. Gabriele Kaeppler
Kursort	Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	58,00 €, inklusive Skript, Prüfung, Zertifikat
Fortbildungspunkte	5

Termine 2022 | 17:00 bis 19:15 — Kurs-Nr. 2225 — 28.09.2022 — Anmeldeschluß: 07.09.2022

Ausbildung zum Brandschutzhelfer — für Zahnärzt:innen

Sinnvoll für Praxisinhaber – Nach den Vorgaben ASR A2.2 Abschnitt 6.2 und 7(1), Für jede ZA- / KFO- u. MKG-Praxis vorgeschrieben
Eine Anmeldung zu diesem Kurs ist auch für alle anderen Berufsgruppen innerhalb des HKaG möglich.

Kursinhalte

- 90 - 120 Min. Grundzüge des vorbeugenden Brandschutzes, Betriebliche Brandschutzorganisation, Verhalten im Brandfall, Gefahren durch Brände, Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen
- Praktische Löschübung mit Feuerlöscheinrichtungen

Referenten	Richard Schmid, Brandinspektor
Kursort	Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	88,00 €
Fortbildungspunkte	3

Termine 2022 | 16:00 bis 18:45 — Kurs-Nr. 2245 — 19.10.2022

zbv münchen | 2022

KURSANMELDUNG

Kurs-Nr.:

Name Kursteilnehmer/in

Geburtsdatum und Geburtsort

Adresse Kursteilnehmer/in

Rechnungsadresse ☐ Praxis/ ☐ Privat

Name/Adresse der Praxis

Telefon/Telefax/E-Mail

IHRE ANMELDUNG IST NUR VERBINDLICH, WENN FOLGENDE ANLAGEN DER JEWEILIGEN KURSANMELDUNG BEIGELEGT WERDEN.

PRAXISPERSONAL

Prophylaxe-Basiskurs: ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung in Kopie
Röntgenkurs (10-Std.): ZAH/ZFA-Urkunde, Bescheinigung über 3-Std. praktische Unterweisung durch Praxisinhaber
Aktualisierung-Röntgen: Aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie

ZAHNÄRZTE/INNEN

Aktualisierung Röntgen: ☐ Hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin.

ZAHLUNG DER KURSGEBÜHR

Hiermit melde ich mich verbindlich zu o.g. Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an.

☐ Ich habe die Stornobedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.
Sollte die Anmeldung 3 Wochen vor Kursbeginn oder später erfolgen, ist die Zahlung der Kursgebühr per Überweisung fällig.

Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenznummer.

☐ Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

Datum Unterschrift, Stempel

☐ Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

☐ Praxiskonto/ ☐ Privatkonto

Kontoinhaber: Kreditinstitut:

IBAN: BIC:

Datum/Unterschrift, Stempel (bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat)

STORNIERUNG / KURSABSAGE

Bei Stornierung durch den Teilnehmer ab 5 Wochen vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,- fällig. Bei Stornierung ab zwei Wochen vor Kursbeginn betragen die Stornogebühren 50 % der Kursgebühr.

Ein Rücktritt oder eine Absage nach Beginn der Veranstaltung kann nicht mehr berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung. Dem Teilnehmer bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen geringeren Schaden, dem ZBV München bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Rücktritte/Stornierungen/Absagen müssen schriftlich vorgenommen werden. Entscheidend dafür ist das Datum des Eingangs beim ZBV München. Die Vertretung gemeldeter Teilnehmer ist selbstverständlich möglich.

Der ZBV München behält sich in Ausnahmefällen die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Seminarinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor. Bei Ausfall des Kurses, durch Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt oder sonstigen nicht vom ZBV München zu vertretenden wichtigen Gründen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Im Falle zu geringer Teilnehmerzahl behält sich der ZBV München den Rücktritt vor. In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend vom ZBV München informiert und die geleistete Kursgebühr wird erstattet.

In jedem Falle beschränkt sich die Haftung ausschließlich auf den Veranstaltungspreis. Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem ZBV München sind ausgeschlossen, sofern sie von ihm nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

Datenschutzhinweis:
Die vom ZBV München Stadt und Land von Ihnen geforderten und angegebenen personenbezogenen Daten werden gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Datenschutzrechtsverordnungen erhoben, bearbeitet, gespeichert und gegebenenfalls gelöscht. Weitere Hinweise unter www.zbvmuc.de oder durch den Datenschutzbeauftragten der Körperschaft.

Montagsfortbildung

Das Original

Seit 2019 findet die Montagsfortbildung des Zahnärztlichen Bezirksverbands München in der Zahnklinik München statt.

2G

ES GILT VORERST WEITERHIN DIE 2G-REGEL

Eine Teilnahme an unseren Fortbildungen ist nur Personen möglich, die geimpft oder genesen sind.

Der ZBV München als Veranstalter ist zur Überprüfung der Nachweise verpflichtet.

Weitere Informationen auf www.zbvmuc.de

Die Montagsfortbildung ist seit über 40 Jahren für Kolleginnen und Kollegen aus München eine Institution. Regelmäßig begrüßen wir bis zu 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

An etwa 12 ausgewählten Montagen im Jahr finden zu unterschiedlichen zahnärztlichen Fachthemen Veranstaltungen statt. Das Angebot ist für die Münchner Kollegenschaft kostenlos. Seit Januar 2019 findet die Montagsfortbildung wieder in der Universitätszahnklinik statt.

Sie finden uns:

Zahnklinik der LMU München
Goethestraße 70, 80336 München
Großer Hörsaal, Erdgeschoss

Die Vorträge beginnen um 20.00 Uhr ct
und enden gegen 21.45 Uhr.

Im Vorfeld der jeweiligen Termine finden Sie ein kurzes Abstract des Referenten. Soweit die Referentinnen und Referenten zustimmen, finden Sie nach der Veranstaltung das Skript zum Download auf www.zbvmuc.de.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und den
Austausch mit Ihnen!

Dr. Cornelius Haffner
Fortbildungsreferent des ZBV München
Stadt und Land

Wir dürfen Sie bitten, sich online unter www.zbvmuc.de/fortbildungen oder sich per E-Mail unter ocosboth@zbvmuc.de schriftlich anzumelden.

Montagsfortbildung/Thema:

_____

_____

_____

An der oben genannten Montagsfortbildung
des ZBV München Stadt und Land nehmen folgende
Personen teil.

Teilnehmer:

_____

_____

Datum/Unterschrift/Stempel/:

_____

Die Veranstaltung ist für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenfrei.

Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

Bildnachweis: ASDF_MEDIA / Shutterstock.com

04. April 2022	Arbeitskreis Praxisumfeld
Thema:	Nachhaltigkeit – ein wesentlicher Erfolgsfaktor für Unternehmen in der Zukunft
Referent:	Peter Frieß *Vorsitzender der Geschäftsführung Fokus Zukunft GmbH & Co. KG*
Abstract:	Der Klimawandel ist die größte Herausforderung für die Menschheit seit dem Ende der Eiszeit. Die Notwendigkeit zu raschem Handeln führt zu immer stärkerem Druck von Seiten der Kunden, der Regulatorik bis hin zu den Mitarbeitern. CO2 bekommt ein immer höheres Preisschild und die Kreditvergabe und die Konditionen werden von der Nachhaltigkeit des Unternehmens abhängig. Über die Notwendigkeit und den Weg zur eigenen Klimaschutzstrategie sowie die Vorteilhaftigkeit für die künftige Entwicklung auch Ihres zahnärztlichen Unternehmens, referiert am 24.01.2022 CEO und Gründer der Fokus Zukunft GmbH & Co. KG Peter Frieß. Der studierte Betriebswirt beschäftigt sich seit 2011 intensiv mit dem Thema Nachhaltigkeit und hat mit seiner Nachhaltigkeitsberatung in den vergangenen fünf Jahren über 1.200 Unternehmen auf dem Weg in die Nachhaltigkeit begleitet.
25. April 2022	Arbeitskreis Notfallmedizin und Rettungswesen e.V.
Thema:	München rettet Leben
Referent:	n.n. *Gesundsheitsreferat der Landeshauptstadt München*
02. Mai 2022	Arbeitskreis für Zahnerhaltung
Thema:	Parodontitistherapie in der GKV nach den neuen Richtlinien
Referent:	Dr. Alois Stiegelmayr *Zahnarzt Augsburg*
16. Mai 2022	Arbeitskreis für Zahnerhaltung
Thema:	Zahnaufhellung heute – Materialien und Methoden
Referent:	Dr. med. dent. Jörg Weiler *Zahnarzt Köln*

Zwischenprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte 2022

- Prüfungstag: Mittwoch, 27. April 2022, 8:15 – 9:15 Uhr
- Prüfungsort: Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, Orleansstr. 4, 81669 München. (Es gelten die am Prüfungstag gültigen Corona-Vorschriften)

SchülerInnen, die an der Zwischenprüfung teilnehmen, in der Regel sind das alle Schülerinnen der 2. Klassen (2. Ausbildungsjahr), müssen am Mittwoch, den 27.04.2022, spätestens 8:15 Uhr zur Zwischenprüfung erscheinen, auch wenn ihr Schultag nicht mittwochs ist.

Die MittwochsschülerInnen unter den PrüfungsteilnehmerInnen bleiben zum regulären Unterricht ab 9.30 Uhr in der Berufsschule. Alle anderen PrüfungsteilnehmerInnen gehen nach der Prüfung in ihre Ausbildungspraxen.

Prüfungsbescheinigung!!!
Der Nachweis über die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.
BITTE BEWAHREN SIE DIESE BESCHEINIGUNG SICHER AUF!

Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte Juni/Juli 2022

- Prüfungstag 01. Juni 2022
- Prüfungsort Städtische Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, Orleansstr. 4, 81669 München
- Prüfungsgebühr € 240,00

Der genaue Prüfungsablauf sowie die Termine für den Praktischen Teil und die mündliche Ergänzungsprüfung werden rechtzeitig nach Anmeldeschluss auf der Homepage der Städtischen Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte veröffentlicht. Die endgültige Anmeldebestätigung erfolgt im Mai 2022 (abhängig von den aktuellen Covid-19 Vorgaben).

Für die Berufsschulen Bad Tölz, Erding, Fürstenfeldbruck und Starnberg wenden Sie sich bitte an den ZBV Oberbayern, Messerschmittstr. 7, 80992 München, Telefon: 089 - 79 35 58 80

Mitgliedsbeiträge

Am 01.04.2022 ist der Mitgliedsbeitrag für das II. Quartal 2022 fällig.

Quartalsbeiträge für den ZBV München

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV/€	110,-	57,-	28,-	110,-	110,-	34,-	24,-	50 v. H. der Beitragshöhe nach der zutreffenden Beitragsgruppe

Die Beiträge werden durch Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
(lt. Beschluss in der Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land am 05.12.2018)
Die neue Beitragsordnung tritt am 01.04.2020 in Kraft.

www.notdienst-zahn.de |
Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit. Der zeitliche Umfang des Notdienstes in der Zahnarztpraxis ist in München Stadt und Land auf die Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt. In der übrigen Zeit, 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr, besteht Behandlungsbereitschaft, also Rufbereitschaft.

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Katja Wemhöner

Tel.: 72480-304, E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de

- Mitgliederverwaltung
- Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA
- Berufsbegleitende Beratung
- Terminvereinbarung

Oliver Cosboth

Tel.: 72480-308, E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de

- ZFA-Ausbildung und -Prüfung
- Zahnärztlicher Anzeiger
- Montagsfortbildung

Kerstin Birkmann

Tel.: 72480-311, E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de

- Buchhaltung
- Berufsrecht

Montag bis Mittwoch	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Meldeordnung und Anzeigepflichten

Änderungen wie z.B. Privat- und Praxisanschrift, Beginn oder Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxiswechsel oder Praxisaufgabe, zusätzliche akademische Grade, etc. müssen dem ZBV München Stadt und Land umgehend mitgeteilt werden! Verstöße gegen die Meldeordnung sind zugleich Verstöße gegen § 3 Abs. 2 der Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte und können berufsrechtlich geahndet werden.

Fax: 089 -723 88 73
E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de

Änderung von Bankverbindungen

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren. Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

Impressum

Herausgeber	Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts 1. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt 2. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich Geschäftsstelle: Georg-Hallmaier-Str.6 81369 München, Tel.: 089 -72480304 www.zbvmuc.de E-Mail: zaa@zbvmuc.de
Chefredaktion Co-Redaktion	Dr. Sascha Faradjli Dr. Raphael Clemm
Fortbildung Anzeigen	Katja Wemhöner Oliver Cosboth
Titelgestaltung/Layout	DesignConcept Dagmar Friedrich-Heidbrink
	Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion (zaa@zbvmuc.de), nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.
Verlag, Herstellung,Vertrieb WOK Werbeservice und Offsetdruck GmbH	Gut Ammerthal 3a, 85622 Weissenfeld bei München Telefon 089 46201525 E-Mail: info@kreuzermedia.de www.kreuzermedia.de
	Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig. BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 3,00 zzgl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement € 35,- zzgl. MwSt. und Versandkosten. Auflage: 3000 Exemplare. Erscheinungsweise: monatlich ISSN 0027-3198

Ungültigkeitserklärung Zahnarztausweis

Der Ausweis mit der Nr. 105223, ausgestellt am 05.09.2018, wird für ungültig erklärt.

Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

Dr. Dorothea Schmidt
1. Vorsitzende des Vorstands
ZBV München Stadt und Land

Dr. Eckart Heidenreich
2. Vorsitzender des Vorstands
ZBV München Stadt und Land

ZA Karl Sochurek
1. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Thomas Maurer
2. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Sascha Faradjli
3. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Susanne Strauch
4. Beisitzerin
ZBV München Stadt und Land

Dr. Frank Hummel
5. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Kontakt:

Ruth Hindl
Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang
Tel.: 08146-997 95 68
rhindl@zbvobb.de

Die Veranstaltungen/Kurse finden
nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ		
Mi. 20.07.2022	18:00 bis 20:15 Uhr	80992 München
Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal		
Fr. 01.07.2022	17:30 bis 19:00 Uhr	83022 Rosenheim
1-Tages Röntgenkurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA		
Sa. 30.04.2022	09:30 bis 17:00 Uhr	80992 München
Zahnersatz Kompakt Teil 1 und Teil 2_Vorbereitung zur Abschlussprüfung		
Mi. 27.04.2022 Teil 1	13:30 bis 20:00 Uhr	80992 München
Sa. 30.04.2022 Teil 1	09:00 bis 17:00 Uhr	83024 Rosenheim
Mi. 11.05.2022 Teil 2	13:30 bis 20:00 Uhr	80992 München
Sa. 07.05.2022 Teil 2	09:00 bis 17:00 Uhr	83024 Rosenheim
Fit für die Praktische Prüfung_Vorbereitung zur Abschlussprüfung		
Fr. 06.05.2022	13:30 bis 20:00 Uhr	80992 München
Check Up: Fit für die Abschlussprüfung_Vorbereitung zur Abschlussprüfung		
Fr. 13.05.2022	13:30 bis 20:00 Uhr	80992 München
Prophylaxe Basiskurs		
23.09.2022 – 26.10.2022	09:00 bis 18:00 Uhr	80992 München
ZMP Aufstiegsfortbildung 2021-2022		
Beginn 09.11.2022 – Ende 30.07.2023 /Unterlagen bitte anfordern		80992 München
Kursreihe mit Qualitätszertifikat		
Qualifizierte Ausbildungspraxis – ZBV Oberbayern		8 Fortbildungspunkte pro Modul
Sa. 26.03.2022, 14.05.2022, 25.06.2022, 16.07.2022	09:00 bis 17:00 Uhr	
Infomaterial bitte anfordern bei: Ruth Hindl, Tel. 08146-99 79 568, Mail: rhindl@zbvobb.de		
Sommerfortbildung Rosenheim 2022		
Sa. 02.07.2022		8 Fortbildungspunkte
Mensch – Mund – Zahn – Das Oralchirurgie-Parodontalchirurgie-Oralmedizin-Update 2022		
PD Dr. Frank Strietzel, Prof. Dr. Andrea M. Schmidt-Westhausen, Univ.-Prof. Dr. Henrik Dommisch		

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ:
Gebühr: € 50,00 _ 02.07.2022 _ 17:00 bis 18:00 Uhr_ Rosenheim
Nur in Verbindung mit der Buchung zur Sommerfortbildung möglich

ANZEIGENBUCHUNG bevorzugt online unter www.zbvmuc.de

ZBV München Stadt und Land · Georg-Hallmaier-Str. 6 · 81369 München · Fax: 089-723 88 73 · anzeigen@zbvmuc.de

Bitte kreuzen Sie Ihren gewünschten Erscheinungstermin für folgende Ausgabe/n an und wählen Sie die Rubrik, unter der Ihre Anzeige erscheinen soll. Wählen Sie bitte Ihr Anzeigenformat.

☐ Nr. 05	Anzeigenschluss: 13.04.2022	Erscheinungstermin: 25.04.2022	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 06	Anzeigenschluss: 11.05.2022	Erscheinungstermin: 23.05.2022	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 07	Anzeigenschluss: 08.06.2022	Erscheinungstermin: 20.06.2022	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 08	Anzeigenschluss: 06.07.2022	Erscheinungstermin: 18.07.2022	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 09	Anzeigenschluss: 03.08.2022	Erscheinungstermin: 15.08.2022	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 10	Anzeigenschluss: 31.08.2022	Erscheinungstermin: 12.09.2022	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 11	Anzeigenschluss: 28.09.2022	Erscheinungstermin: 10.10.2022	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes

Termine werden regelmäßig aktualisiert und können vorab unter www.zbvmuc.de eingesehen werden.

Größe	Stellengesuch	andere Rubriken
☐ 85 x 30 mm	69,00 €	105,00 €
☐ 85 x 47 mm	99,00 €	140,00 €
☐ 85 x 64 mm	119,00 €	159,00 €
☐ 85 x 81 mm	149,00 €	195,00 €
☐ 85 x 98 mm	169,00 €	229,00 €
☐ 85 x 115 mm	188,00 €	250,00 €
☐ 85 x 132 mm (1/4)	208,00 €	278,00 €
☐ 175 x 132 mm (1/2)	-	439,00 €
☐ 175 x 268 mm (1/1)	-	697,00 €

- ☐ Sonderplatzierung Umschlagseite 4, + 10%
- ☐ Chiffre 15,00 €
- ☐ Farbaufschlag 4c Anzeigen + 10% (Standard sw)
- ☐ Andere, individuelle Schriftart + 10%
- ☐ Autorkorrekturen 65 €/Std.
- ☐ Logoplatzierung 15,00 €
- ☐ Korrekturabzug 5,00 €

Bei nicht angefordertem oder termingerecht freigegebenem Korrekturabzug übernehmen wir keine Haftung für etwaige Satzfehler.

Kein Umsatzsteuerausweis, weil kein Unternehmer (§4 KStG i.V.m. §27 Abs. 22 UStG und §2 Abs.3 UStG a.F.)

Bitte geben Sie hier Ihren Anzeigentext deutlich in Druckbuchstaben ein.
Bitte beachten Sie, dass bei einer Anzeigengröße von 85 x 30 mm der maximale Textumfang 180 Zeichen, bei maximal 6 Zeilen beträgt.

Kundenname/Kd.Nr. _____

Adresse _____

E-Mail/Telefon _____

Zahnärztlicher Bezirksverband München
Stadt und Land
Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München
Gläubiger-Identifikationsnr.:
DE87ZZZ00000534910

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den Zahnärztlichen Bezirksverband München Stadt und Land, den Anzeigenpreis von meinem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München Stadt und Land auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Unterschrift und Stempel: _____

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Stellenangebote

Wir suchen ab sofort engagierte und freundliche

ZMA (m/w/d)

für die Assistenz in Vollzeit oder Teilzeit

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung:

Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis
Dr. Jürgen Pink & Dr. Marc Wolferstätter
Maximilianstr. 34 / 80539 München /
Tel.: 089-222503 / info@max34.de

Zum 01. April 2022 oder später suchen wir eine*n

Zahnarzt*in/ Vorbereitungszahnarzt*in

Wir sind eine moderne, zentral gelegene Zahnarztpraxis mit einem freundlichen Team im Herzen Münchens, die mit viel Freude ihre Patienten versorgt.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung:

Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis
Dr. Jürgen Pink & Dr. Marc Wolferstätter
Maximilianstr. 34 / 80539 München /
Tel.: 089-222503 / info@max34.de

AB SOFORT GESUCHT

ZFA IN TEILZEIT

ENTSPANNTES KLIMA, KLEINE PRAXIS
U-BAHN, TRAM ANSCHLUSS
WIEDEREINSTEIGER WILLKOMMEN

Tel. 089 662378

MKG Kollege*in, Oralchirurg*in
in Teilzeit

mit Erfahrung und kleinem eigenen Zuweisernetzwerk zur Mitarbeit 1–3 Tage pro Woche in etablierter, implantologisch ausgerichteter MKG Praxis in Schwabing gesucht

Ich bitte um Kontaktaufnahme per E-Mail:
praxis@implantologie-digital.de

ANZEIGENBUCHUNG bevorzugt online unter www.zbvmuc.de

Stellenangebote

Mod. Zahnarztpraxis in Mü-Rotkreuzplatz
sucht freundliche u. zuverlässige

ZMA für Assistenz / Prophylaxe.

Flexible Arbeitszeiten möglich.
Dr. Wittmann, Tel. 089-132300

Wir sind eine zahnmedizinisch und oralchirurgisch
tätige Mehrbehandlerpraxis
und suchen

eine/n ZMF/ZMA
in Vollzeit oder Teilzeit.

Das Aufgabengebiet umfasst die Stuhlassistenz
(gesamtes Behandlungsspektrum, auch ein hoher Anteil Chirurgie)
sowie die professionelle Zahnreinigung.

Wir legen besonders großen Wert auf
eine kollegiale Zusammenarbeit und
eine freundliche ruhige Praxisatmosphäre.

Unsere Praxis ist hervorragend mit U-Bahn und Bus zu erreichen.

Wir bieten eine sehr attraktive Bezahlung sowie
ein angenehmes Arbeitsklima.

www.dres-neunhoeffer.de

Verschiedenes

www.zahnarzt-erfolgsseminare.de

Prophylaxe Notfall
Übernehme flexibel Prophylaxe Tätigkeiten.

Kontakt: 0179 / 598 68 94

Anzeigentermine 2022

Nummer	Anzeigenschluss	Erscheinungsdatum
05	13.04.2022	25.04.2022
06	11.05.2022	23.05.2022
07	08.06.2022	20.06.2022
08	06.07.2022	18.07.2022
09	03.08.2022	15.08.2022
10	31.08.2022	12.09.2022